

Germany-Augsburg: Environmental planning
OJ S 115/2023 16/06/2023
Contract award notice
Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Freistaat Bayern vertreten durch das Bayerische Landesamt für Umwelt

Postal address: Bürgermeister-Ulrich-Straße 160

Town: Augsburg

NUTS code: DE2 Bayern

Postal code: 86179

Country: Germany

Contact person: Maetzig, Doreen

E-mail: vergabeservicezentrum@lfu.bayern.de

Internet address(es):

Main address: <https://www.lfu.bayern.de>

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

Environment

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Regionale Biotopverbund-Praxisplattform

Reference number: 2023000175

II.1.2. Main CPV code

90712000 Environmental planning

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Regionale Biotopverbund-Praxisplattform

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 505 520,00 EUR

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

71222200 Rural areas mapping services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE271 Augsburg, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Description of the procurement

Mit der Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes 2019 wurde in Art. 19 BayNatSchG die Zielsetzung festgelegt, dass der Biotopverbund in Bayern bis zum Jahr 2030 15 % des Offenlandes umfassen soll. Nach heutigem Stand (August 2022) liegt der Anteil des Offenland-Biotopverbunds bei knapp unter 10 %.

Die Ausweitung des Biotopverbunds auf 15 % der bayerischen Offenlandfläche ist allerdings eine enorme Herausforderung, sowohl quantitativ als auch qualitativ. Diese Aufgabe kann nur mit Hilfe von Grundstückseigentümern außerhalb der Naturschutzverwaltung, Landnutzern und weiteren Partnern erfolgreich umgesetzt werden.

Die Ausweitung der Verbundstrukturen und damit die Entwicklung von Methoden zur kooperativen Zusammenarbeit mit Flächeneigentümern ist somit ein maßgeblicher Aufgabenbestandteil. Als Basis gilt die Umsetzungsstrategie des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV). Es fehlen jedoch noch entsprechende Grundlagen für eine Transformation der Strategie auf die Umsetzungsebene sowie eine langfristig erfolgreiche Flächenakquise.

Das Bayerische Artenschutzzentrum (BayAZ) ist derzeit mit der Akquise neuer Flächeneinheiten von Zielgruppen beschäftigt, bei denen ein hohes Flächenpotenzial auf überregionaler bis landesweiter Ebene zu erwarten ist (z.B. große Unternehmen, Kirchen, etc.). Ein lokaler bis regionaler Ansatz, Biotopverbundflächen mit individuellen rechtlichen Sicherungen in den Biotopverbund zu integrieren, wurde bislang nicht berücksichtigt. Dabei ist die Fachkomponente „funktionaler Zusammenhang“ ein zentraler Bestandteil, der in besonderem Maße berücksichtigt werden soll.

Aus diesem Grund soll das Vorhaben „Regionale Biotopverbund-Praxisplattform“ als Plattform zur Erprobung der Praxisumsetzung und beispielhaften Bearbeitung landesweiter grundsätzlicher Fragestellungen zum Biotopverbund dienen. Das betrifft grundsätzliche Fachfragen, beispielsweise über regionale Ziel- bzw. Mindestgrößen für den Verbund und seiner einzelnen Elemente im regionalen Kontext (Kerngebiete und Trittsteine), sowie konkrete Problemstellungen hinsichtlich der Sicherung von potenziellen Biotopverbundflächen und Detailfragen hinsichtlich des Datenschutzes bei der Akquise.

Das Vorhaben soll daher entsprechende Lösungswege erarbeiten und u.a. ein breites Portfolio – einen Werkzeugkasten – an rechtlichen Sicherungsmöglichkeiten für Biotopverbundflächen erstellen. Das beinhaltet auch das Aufzeigen und Erproben einer effektiven Akquise von potentiellen Biotopverbundflächen mit einzelnen Akteuren wie Privateigentümer, Kommunen, Unternehmen u.a. über einen auf die verschiedensten Biodiversitätsziele ausgerichteten ganzheitlichen und interdisziplinären Ansatz. Gleichzeitig sollen aber auch essentielle Bausteine einer bereits vorhandenen und erfolgreichen regionalen Biotopverbundumsetzung für die Ausweitung des Biotopverbunds in Bayern herangezogen und in einer Praxisanleitung weiteren potentiellen Biotopverbund-Partnern bereitgestellt werden.

Die Bündelung der Kompetenzen der bayerischen Naturschutzverwaltung sowie erfahrenen, regionalen Biotopverbundspezialisten und –umsetzern ist unabdingbar und dringend notwendig. Vorhandene Biotopverbund-Erfolgsrezepte nutzen, darauf aufbauen und vor allem draus lernen - nur so lassen sich die Flächen- und Qualitätsziele für den bayerischen Biotopverbund realisieren.

Die Ergebnisse des Vorhabens werden als Best-Practice-Beispiele aufbereitet, die als Multiplikatoren eine wesentliche Bedeutung haben werden, weitere Flächenbesitzer und regionale Akteure in Bayern für Vorhaben zur Ausweitung des Biotopverbunds zu gewinnen und damit neue Flächeneinheiten für den Biotopverbund zu schaffen. Das Vorhaben ist damit ein Baustein, um die im Art. 19 des BayNatSchG definierten Ziele zur Ausweitung des Biotopverbunds in Bayern zu erreichen.

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Zielgruppenorientierte öffentlichkeitswirksame Ansprache für eine weitere Zielgruppe, deren Bedeutung im Zuge der Vorhabensbearbeitung signifikant gestiegen ist

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Award of a contract without prior publication of a call for competition in the Official Journal of the European Union in the cases listed below

- The works, supplies or services can be provided only by a particular economic operator for the following reason:
 - protection of exclusive rights, including intellectual property rights

Explanation:

Die Stiftung KulturLandschaft Günztal besitzt rund 79 ha Naturschutzflächen, verwaltet 19 ha Pachtflächen im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb und ist zudem als staatlich zertifizierter Ökokontobetreiber aktiv. Die Kulturlandschaft Günztal GmbH hat als alleinige GmbH vollumfänglich Zugriff auf das Management und die Flächen im Eigentum und Pacht der Stiftung. Die Dienstleistung Flächenagentur (Ökokonto) wird künftig von der GmbH ausgeführt. Die Stiftung konnte somit über ein breites Netzwerk an verschiedenen Akteuren bereits über 400 ha in den Biotopverbund Günztal einbinden. Für das Günzgebiet wurde bereits ein Biotopverbundkonzept entwickelt, das ausschließlich der Stiftung selbst vorliegt. Für das Vorhaben zwingend notwendige Fachkonzept besitzt die GmbH ein vollumfängliches Zugriffs- und Nutzungsrecht. Für die Ausweitung des bayerischen Biotopverbundes ist es unabdingbar, auf die vorhandene Biotopverbundexpertise innerhalb Bayerns zurückzugreifen. Das Erreichen des in Art. 19 BayNatSchG gesetzlich festgelegten Ziels des Biotopverbunds von 15% der Offenlandfläche Bayerns ist von der Beteiligung weiterer Partner bzw. Vorhabendritter abhängig. Das oben genannte breite Netzwerk der Stiftung, das auf einer langjährigen guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Landwirten, Landschaftspflegeverbänden und anderen und damit auf einer bestehenden Akzeptanz vor Ort beruht, ist Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Durchführung des geplanten

Vorhabens. Die GmbH besitzt lückenlosen Zugriff auf die Daten, Kontakte und Netzwerke der Stiftung in der Umsetzungsregion Günztal. Für die Ausweitung des Biotopverbundes ist zwingend notwendig, neue Flächen außerhalb derartiger Flächeneinheiten zu gewinnen. Die Kulisse ist durch eine landwirtschaftliche Nutzung geprägt, die von Süden nach Norden stark an Intensität zunimmt und beispielhaft verschiedenste Lebensräume und Landnutzungsformen (Grünland, Intensivgrünland, Ackernutzung) überspannt. Dies hebt das Vorhabensgebiet von anderen Umsetzungsvorhaben deutlich ab, die sich meist in einer eher homogenen Landschaft bzw. Landnutzungsform befinden. Gerade in solchen Intensiv-Regionen ist ein funktionierender Biotopverbund eine große Herausforderung und Notwendigkeit. Das Günztalvorhaben dient hier als einzigartige Blaupause für weitere ähnliche Regionen in Bayern. Im Rahmen der Bewilligung des parallel laufenden BfN-Projektes „Insektenfreundliches Günztal – Naturschonende Grünlandwirtschaft im Biotopverbund“ wurde der Stiftung und vor allem dem Projektgebiet das Förderkriterium „bundesweite Bedeutsamkeit“ klar bescheinigt. Diese Auszeichnung zeigt den hohen Modellcharakter des geplanten Vorhabens zur Ausweitung des Biotopverbunds im Günztal für Bayern und sogar ganz Deutschland. Entscheidender Faktor liegt aber in der oben genannten Flächenverfügbarkeit, die für das geplante Vorhaben zwingend erforderlich ist. Die Stiftung verfügt über einen Flächenpool von insges. ca. 100 ha in ihrem Besitz oder in ihrer direkten Verwaltungshoheit. Damit hat ausschließlich die Stiftung Zugriff auf diese Flächen. Die GmbH besitzt jedoch vollumfänglich Zugriff auf das Management und die Flächen im Eigentum und Pacht der Stiftung. Hinzu kommen ca. 300 ha, auf denen sie über kooperative Netzwerktätigkeit als einziger Akteur seit vielen Jahren explizit die Biotopverbund-Zielsetzungen fachplanerisch sowie umsetzungsbasiert einbringt. Zudem hat die Stiftung und folglich auch die GmbH bereits in zahlreichen eigenen Projekten faunistische und floristische Untersuchungen durchgeführt und besitzt daher neben ausführlichen Nutzungsdaten der Flächen wissenschaftlich fundierte Datengrundlagen für die Modellregion. Die Datensätze liegen ausschließlich der Stiftung und der GmbH vor und sind für das geplante Vorhaben zwingend notwendig.

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Title:

Regionale Biotopverbund-Praxisplattform

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

12/06/2023

V.2.2.

Information about tenders

Number of tenders received: 1

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 1

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Kulturlandschaft Günztal GmbH

Postal address: Bahnhofstr. 38

Town: Ottobeuren

NUTS code: DE27C Unterallgäu

Postal code: 87724

Country: Germany

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 505 520,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Postal address: Maximilianstr. 39

Town: München

Postal code: 80539

Country: Germany

E-mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telephone: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Sofern sich ein am Auftrag interessierter Bieter durch Nichtbeachtung der Vergabevorschriften in seinen

Rechten verletzt sieht, ist gem. § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB der Verstoß gegen

Vergabevorschriften innerhalb

einer Frist von 10 Kalendertagen bei der Vergabestelle des Bayerischen Landesamtes für Umwelt,

Dienststelle Hof, Referat Z4, Hans-Högn-Straße 12, 95030 Hof, Telefax 0 92 81 18 00 45 19,

E-Mail:

vergabeservicezentrum@lfu.bayern.de, zu rügen; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2

GWB bleibt

unberührt.

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind gem. § 160 Abs.

3 Nr. 2 GWB spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe bei der Vergabestelle zu rügen. Verstöße gegen Vergabevorschriften die in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind gem. § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe bei der Vergabestelle zu rügen. Hilft die Vergabestelle der Rüge nicht ab, kann gem. § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers ein Antrag auf Nachprüfung bei der Vergabekammer gestellt werden. Gem. § 134 GWB werden Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, in Textform informiert. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden. Wird die Information per Fax oder auf elektronischen Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber

VI.5. Date of dispatch of this notice

13/06/2023